MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: 031/3/1-2026

Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut (Straßen und Wege)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl, vom 29.04.2026, Zahl: 004-2/2026/GR, mit welcher, laut Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ 10-ABK-FB-50023-TP, Trennstücke der Grundstücke 1162, 1163, 1168/1, 1193 und 1195 der Katastralgemeinde St.Filippen, 74124, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen werden, sowie Trennstücke der Grundstücke 1599 und 1635/2 der Katastralgemeinde St.Filippen, 74124, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzung als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen werden.

Gemäß § 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

I.

Übernahme ins öffentliche Gut

Nachstehende Trennstücke werden in das öffentlichen Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen:

Trennstück 3 aus Gst. 1195 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 207 m²
Trennstück 5 aus Gst. 1193 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 101 m²
Trennstück 9 aus Gst. 1195 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 55 m²
Trennstück 15 aus Gst. 1168/1 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 145 m²
Trennstück 16 aus Gst. 1163 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 559 m²
Trennstück 19 aus Gst. 1162 zu Gst. 1635/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 132 m²

II.

Auflassung von öffentlichem Gut

Nachstehende Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen:

Trennstück 1 aus Gst. 1635/2 zu Gst. 1198/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 104 m²
Trennstück 4 aus Gst. 1599 zu Gst. 1198/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 1.162 m²
Trennstück 6 aus Gst. 1599 zu Gst. 1195, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 42 m²

III.

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

(2) Elektronisch kundgemacht am 07.05.2026

Der Bürgermeister:

Harald Tellian

	Unterzeichner	Marktgemeinde Brückl
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-07T08:32:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1752859583
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.brueckl.gv.at/amtssignatur	